

auch nicht feststellen. Die Büchersammlung des Joh. Pistorius ist zunächst von der Benedictinerabtei Weingarten aufgekauft worden, die Weingartener Bibliothek aber ist nach Aufhebung des Stiftes nach Stuttgart gekommen und der dortigen königlichen Handbibliothek einverleibt worden 1): ein Lex. Tironianum ist jedoch daselbst nicht bekannt. Es lässt sich also nur nach dem Wenigen, was Gruter p. 198 und in den angehängten *notae ad Tyronis ac Senecae notas* aus des Pistorius Handschrift mittheilt, eine Vergleichung anstellen. Die Mehrzahl der Gr. p. 198 und 199 nachgetragenen Noten und Wörter findet sich nun allerdings im Cod. Gotw.; einzelne aber wie *nihilo, ad nihilum, pro nihilum, scia, ri, ris, de praesepio, clitigat* u. s. w. nicht. Nehmen wir dazu noch, dass statt *lurificat* im Cod. Pist. im Cod. Gotw. (=Gr. 82) *ludificat*, statt *mediocriter* in C. P. im C. G. (=Gr. 93) *mediocritas* steht u. dgl., so ergibt sich, dass zwar die Differenzen zwischen dem C. Pist. und dem C. Gotw. geringer sind, als zwischen letzterem und dem C. Grut., dass aber die jetzt in Göttweig befindliche Handschrift verschieden von der des Pistorius ist. — Endlich kann es auch nicht dieselbe sein, aus der Trithemius seine 30 Noten mittheilte. Beginnen diese: *improbis, probus, probitas, improbitas*, so hat der C. Gotw. an der betreffenden Stelle: *probis . . improbus, probitis, probatas*; hat ferner C. Trith. *litera, literae, syllaba*, so fehlt das mittlere Wort in C. Gotw. 2).

Das Lexicon Tironianum der Göttweiger Stiftsbibliothek ist also bis jetzt noch nicht benützt worden. Dem Wortvorrath nach zu urtheilen, scheint es dem Codex Pistorianus am nächsten zu stehen.

Gehen wir zur Betrachtung der Noten in dem Cod. Gotw. über, so ergibt sich, dass dieselben (wenige fehlerhafte Noten aus-

1) Stalin, zur Geschichte und Beschreibung der Büchersammlungen in Württemberg, p. 38, 92 ff. — Nach anderen Angaben (cf. Vogel, Lit. der Bibl. p. 221) soll ein Theil der Weingartener Bibliothek nach Fulda gekommen sein; aber auch dort ist jetzt kein Lex. Tiron. zu finden.

2) Vuleanius de literis Getarum ist mir hier nicht zugänglich. Aber die von Kopp §. 175 aus diesem Buche mitgetheilten Noten weichen in ihrer Bildung sämmtlich von den entsprechenden Noten der Göttweiger Handschrift ab, so dass auch hier nicht von gleichem Codex die Rede sein kann.